Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 815
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Compliance Management Systeme bei landeseigenen Unternehmen: Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist bei der Grün Berlin ein Compliance Management System installiert?

Antwort zu 1: Nein, ein Compliance Management System ist nicht installiert.

In diesem Zusammenhang wird auf Regelungen des Berliner Corporate Governance Kodex verwiesen.

Mit Beschluss vom 17. Februar 2009 hat der Senat von Berlin die Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen überarbeitet. Während die Beteiligungshinweise für alle Beteiligungen des Landes unabhängig von der Größe des Unternehmens und der Höhe der an ihnen gehaltenen Geschäftsanteile gelten, werden auf Basis des DCGK[1] Regelungen empfohlen (Berliner Corporate Governance Kodex), die bei den Beteiligungsgesellschaften Berlins, an denen Berlin die Mehrheit der Anteile hält und/oder die hinsichtlich Größe, Aufgabe und wirtschaftlicher Bedeutung – insbesondere Risikolage – von besonderem Interesse sind, angewendet werden sollen. Die entsprechende Anlage 7.1 zum Berliner Corporate Governance Kodex ist dem jeweiligen Lagebericht der Grün Berlin GmbH beigefügt.

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und regulatorischer Standards durch die Grün Berlin GmbH ist damit gewährleistet.

Frage 2: Nach welchem Rahmenkonzept wurde das Compliance Management System installiert?

Frage 3: Welche Selbstverpflichtungen sind im Zusammenhang mit dem Compliance Management System vereinbart worden?

Frage 4: Wie ist das Compliance Management System zertifiziert?

Frage 5: Welche Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vorgegeben?

Frage 6: Auf welche Art und Weise werden von welcher Stelle die Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet?

Frage 7: Auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten über das Compliance Management System informiert und/oder fortgebildet und auf welche Art und Weise werden den Beschäftigten entsprechende Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zugänglich gemacht?

Frage 8: Auf welche Art und Weise werden Verstöße gegen die in Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes geahndet?

Frage 9: Existieren im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Antwort zu 2.-9.: Die Fragen erübrigen sich durch die Antwort zu Frage 1.

Frage 10: Existiert eine Anlaufstelle für Whistleblower? Wenn ja, wo ist diese zu finden und auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten darüber informiert?

Antwort zu 10: Nein, eine Anlaufstelle ist nicht formalisiert.

Frage 11: Auf welche Art und Weise wird das Compliance Management System überwacht und evaluiert und von welcher Stelle werden evtl. Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert?

[1] Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 12: Finden in regelmäßigen Abständen externe Prüfungen der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Compliance Management Systems statt?

Antwort zu 11. und 12.: Die Fragen erübrigen sich durch die Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 13. November 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2014)